

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 23.04.15
Überarbeitet am : 22.01.16
Gültig ab: 01.01.15
Version: 3

CAD/CAM Spray
03-4200, 03-4220

Ersetzt Version: 2

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Butan, Propan, Ethanol
Index-Nrn.: 601-004-00-0, 601-003-00-5, 603-002-00-5
EG-Nrn.: 203-448-7, 200-827-9, 200-578-6
CAS-Nr.: 106-97-8, 74-98-6, 64-17-5
REACH-Registrierungsnr.: keine Registrierung gemäß (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) erforderlich.
Andere Bezeichnungen: keine

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:
Dentaler Bereich (Verwendungssektor: SU22 – gewerbliche Verwendung)
Produktkategorie: extraorales Markierungsmittel zur Verbesserung der optischen Scaneigenschaften von dentalen Modellen.
Prozesskategorie: Auftragen durch Sprühen
Umweltfreisetzungskategorie: Industrielle Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen, die nicht Bestandteil von Erzeugnissen werden, in Verfahren und Produkten
Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Nicht außerhalb des dentalen Labors verwenden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

al dente Dentalprodukte GmbH

Straße/Postfach

Am Tobel 15

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-88263 Horgenzell

Kontaktstelle für technische Information

+49 (0) 7504 – 9 70 91-0

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0)7504-970 91-0 / +49 (0)7504-970 91-20 / E-Mail: info@aldente.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 171 7508 130

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Flam Aerosol 1  GHS02 Flamme

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 23.04.15
Überarbeitet am : 22.01.16
Gültig ab: 01.01.15
Version: 3

CAD/CAM Spray
03-4200, 03-4220

Ersetzt Version: 2

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm / Gefahrensymbol: GHS02, Flam. Aerosol 1



Signalwort / Gefahrenbezeichnung: extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck-kann bei Erwärmung bersten!

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält:

Das Produkt ist gemäß CLP Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Signalwort: Gefahr

Gefahrensymbol(e):



Gefahrenhinweise:

H222 – H229

Extrem entzündbares Aerosol

Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten

Sicherheitshinweise:

P210

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P211

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.

P410 + P412

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

P261

Einatmen von Dampf vermeiden.

Weitere Kennzeichnungselemente

keine

2.3 Sonstige Gefahren

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht auf Flammen oder glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen! Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe siehe 3.2

Hauptbestandteil des Stoffs:

Stoffname:

Index-Nr.:

EG-Nr.:

CAS-Nr.:

Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile

Stoffname:

Index-Nr.:

EG-Nr.:

CAS-Nr.:

Einstufung gem. 1272/2008 (CLP):

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 23.04.15
Überarbeitet am : 22.01.16
Gültig ab: 01.01.15
Version: 3

CAD/CAM Spray
03-4200, 03-4220

Ersetzt Version: 2

3.2 Gemische Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Stoffname: Butan
EG-Nr.: 203-448-7 CAS-Nr. : 106-97-8 Index-Nr.: 601-004-00-0 EINECS: 203-448-7
Anteil : 50 - 100%
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



Flam. Gas 1, H220, Press.Gas, H280

Stoffname: Propan
EG-Nr.: 200-827-9 CAS-Nr.: 74-98-6 Index-Nr.: 601-003-00-5 EINECS: 200-827-9
Anteil : 25-50%
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



Flam. Gas 1, H220, Press.Gas, H280

Stoffname: Ethanol
EG-Nr.: 200-578-6 CAS-Nr. : 64-17-5 Index-Nr.: 603-002-00-5 EINECS: 200-578-6
Anteil : 2,5 – 10%
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



Flam. Liq.2, H225

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.
(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemein: Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Im allgemeinen ist das Produkt nicht Haut reizend.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt min. 10 Min. unter fließendem Wasser ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Bei anhaltendem Unwohlsein Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 23.04.15
Überarbeitet am : 22.01.16
Gültig ab: 01.01.15
Version: 3

CAD/CAM Spray
03-4200, 03-4220

Ersetzt Version: 2

Ungeeignet: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen der ausgelaufenen Flüssigkeit in Kanalisation oder Oberflächengewässer verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Belüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Für ausreichende Belüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen!



Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien beachten, von Lebensmitteln fernhalten, nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

An einem kühlen Ort lagern. Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht gasdicht verschließen.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 23.04.15
Überarbeitet am : 22.01.16
Gültig ab: 01.01.15
Version: 3

CAD/CAM Spray
03-4200, 03-4220

Ersetzt Version: 2

Lagerklasse: (LGK) 2B

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 7)

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: Butan ; CAS-Nr. : 106-97-8
Spezifizierung : TRGS 900
Wert : AGW Langzeitwert: 2400 mg/m³, 1000 ml/m³, 4 (II); DFG
Spitzenbegrenzung: Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor. Kategorie II - Resorptiv wirksame Stoffe
Fruchtschädigend: Für die Beurteilung einer Fruchtschädigung reichen die vorliegenden Daten zur Einstufung in eine der Gruppen A, B oder C nicht aus.
Überwachungsverfahren n.b.

Stoffname: Propan ; CAS-Nr. : 74-98-6
Spezifizierung : TRGS 900
Wert : AGW Langzeitwert: 1800 mg/m³, 1000 ml/m³, 4 (II); DFG
Spitzenbegrenzung: Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor. Kategorie II - Resorptiv wirksame Stoffe
Fruchtschädigend: Für die Beurteilung einer Fruchtschädigung reichen die vorliegenden Daten zur Einstufung in eine der Gruppen A, B oder C nicht aus.
Überwachungsverfahren n.b.

Stoffname: Ethanol ; CAS-Nr. : 64-17-5
Spezifizierung : TRGS 900
Wert : AGW Langzeitwert: 960 mg/m³, 500 ml/m³, 2 (II); DFG; Y
Spitzenbegrenzung: Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor. Kategorie II - Resorptiv wirksame Stoffe
Fruchtschädigend: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.
Überwachungsverfahren n.b.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz



Gut sitzende Schutzbrille tragen.

Hautschutz

Handschuhe

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 23.04.15
Überarbeitet am : 22.01.16
Gültig ab: 01.01.15
Version: 3

CAD/CAM Spray
03-4200, 03-4220

Ersetzt Version: 2

Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk. Das Handschuhmaterial muss gegen den verwendeten Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein
Bei Vollkontakt:
Handschuhmaterial: Butylkautschuk
Schichtstärke (mm): $\geq 0,7$ mm



Durchdringungszeit (min.): ≥ 60 min.
Bei Spritzkontakt:
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk
Schichtstärke (mm): 0.40 mm
Durchdringungszeit (min.): > 120 min.

Anderer Hautschutz

Angemessene Arbeitskleidung tragen. Verunreinigte Kleidung wechseln.

Atemschutz

normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich, im Falle der Freisetzung größerer Menge (ausgelaufene Flasche) für gute Raumbelüftung sorgen.

Hitze- / Kälteschutz

Nicht anwendbar, sofern nicht länger über 45°C gelagert.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

n.b.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Aggregatzustand:	Komprimiertes, verflüssigtes Gas
- Farbe :	beige
Geruch :	Charakteristisch
Geruchsschwelle :	Keine Daten verfügbar
pH-Wert :	n.b.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	n.b.
Siedebeginn und Siedebereich :	- 48 °C
Flammpunkt :	- 80 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur :	365 °C
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	Nicht als explosiv einzustufen, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich
Dampfdruck :	4200 hPa
Dampfdichte :	Keine Daten verfügbar
Dichte :	0,62g/cm ³ bei 20 °C
Löslichkeit(en) :	Nicht bzw. wenig mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser :	n.b.
Selbstentzündungstemperatur :	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur :	Keine Daten verfügbar
Lösemittelgehalt :	97 %

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 23.04.15
Überarbeitet am : 22.01.16
Gültig ab: 01.01.15
Version: 3

CAD/CAM Spray
03-4200, 03-4220

Ersetzt Version: 2

explosive Eigenschaften :	Nicht als explosiv einzustufen, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich
oxidierende Eigenschaften :	keine

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine weiteren Angaben vor.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität / Thermische Zersetzung

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen/bei bestimmungsgemäßer Verwendung chemisch/thermisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Längere Lagerung oberhalb 45°C – 50 °C.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

orale Toxizität

Ethanol 64-17-5 LD50 Ratte: 760 mg/kg

inhalative Toxizität

Ethanol 64-17-5 LC50/4 h Ratte: 20000mg/l

Butan 106-97-8 LC50/4 h Ratte: 658 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Hautreizung

schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Test auf Sensibilisierung: Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität

Keine Angaben verfügbar

Karzinogenität

Keine Angaben verfügbar

Reproduktionstoxizität

Keine Angaben verfügbar

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Angaben verfügbar

akute dermale Toxizität

keine Reizwirkung

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 23.04.15
Überarbeitet am : 22.01.16
Gültig ab: 01.01.15
Version: 3

CAD/CAM Spray
03-4200, 03-4220

Ersetzt Version: 2

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Angaben verfügbar

Aspirationsgefahr

Keine Angaben verfügbar

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege

auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Systemische Wirkung: n.b.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Produkt ist nur schwach wassergefährdend. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die einzelnen Komponenten sind biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Substanz erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Entsorgung gemäß behördlicher Vorschriften

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

160000, 160500, 160504 (AVV)

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Abfallrichtlinie 2008/98/EG beachten.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer: 1950

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 23.04.15
Überarbeitet am : 22.01.16
Gültig ab: 01.01.15
Version: 3

CAD/CAM Spray
03-4200, 03-4220

Ersetzt Version: 2

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung


ADR/RID

1950 Druckgaspackungen

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Aerosols, Aerosols flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR:  Klasse: 2.5F Gase, Gefahrzettel: 2.1

IMDG / IATA:  Class: 2.1, Label: 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADR / IMDG / IATA: entfällt

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / XX nein

Marine Pollutant: ja / XX nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Gase – Kemler-Zahl: n.b. - EMS-Nr. F-D, S-U

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) :

Schiffstyp (1, 2 oder 3) : nicht relevant – nicht anwendbar

14.8 Transport weitere Angaben:

ADR:

Freigestellte Mengen (EQ): E0

Begrenzte Mengen (LQ) 1L

Beförderungskategorie: 2

Tunnelbeschränkungscode: D

Bemerkungen: Begrenzte Menge: maximal 30 kg je Versandstück (Karton), „Raute mit schwarzen Ecken-Etikett“ auf Karton anbringen.

UN „Model Regulation“ UN1950, DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften z.B.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 23.04.15
Überarbeitet am : 22.01.16
Gültig ab: 01.01.15
Version: 3

CAD/CAM Spray
03-4200, 03-4220

Ersetzt Version: 2



Gefahrenpiktogramm: GHS02, Signalwort: Gefahr
Gefahrenhinweise: H222-229
Sicherheitshinweise: P210, P211, P251, P410+P412, P261

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):
Nicht reguliert.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):
Nicht reguliert.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):
Nicht reguliert.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):
Nicht reguliert.

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:
Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß REACH VO EG Nr 1907/2006, Art. 57 oberhalb der gesetzlichen Konzentrationsgrenze von $\geq 0,1$ % (w/w).

Nationale Vorschriften z.B.

Wassergefährdungsklasse
WGK 1 schwach wassergefährdend

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)
Nicht reguliert

Störfallverordnung (12. BImSchV)
Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)
Nicht reguliert

Weitere relevante Vorschriften

Merkblatt BG-Chemie
M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe
M050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
Ethanol (64-17-5) AGW: 500 ppm 960 mg/m³ Spitzenbegrenzungswert 2 Falls die AGW- und BGW-Werte eingehalten werden, sollte keine Fruchtschädigung vorliegen (siehe Nummer 8.1).
TRGS 900
Zoll-Tarif-Nr. 32129000-4999

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Anpassung an die Einstufung und Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Abschnitt 1: Erreichbarkeit der Notrufnummer.

Abkürzungen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 23.04.15
Überarbeitet am : 22.01.16
Gültig ab: 01.01.15
Version: 3

CAD/CAM Spray
03-4200, 03-4220

Ersetzt Version: 2

n.a. Nicht anwendbar
n.b. Nicht benannt

Literaturangaben und Datenquellen

Gestis Stoffdatenbank - <http://gestis.itrust.de/>
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin – www.baua.de

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Gefahrenhinweise:

H222 – H229 Extrem entzündbares Aerosol
Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten

Sicherheitshinweise:

P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P211: Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.
P410 + P412: Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.
P261: Einatmen von Dampf vermeiden.

Weitere Kennzeichnungselemente

Keine

Schulungen für Arbeitnehmer

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

Weitere Informationen

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben entsprechen unserem Wissensstand und unseren Erfahrungen zum angegebenen Zeitpunkt. Wir übernehmen keine Gewähr für evtl. Fehlerquellen und Vollständigkeit der Angaben. Der Anwender selbst muss sich davon überzeugen, dass alle Angaben geeignet und vollständig sind. Er ist verpflichtet, das gesamte Dokument zu lesen und zu beachten. Er trägt die Verantwortung zur Einhaltung erforderlicher und vorgeschriebener Maßnahmen.